

Ausschreibung Deutschlandstipendium 2025

Zum Wintersemester 2025 vergibt die Hochschule Schmalkalden Deutschlandstipendien. Mit diesen Stipendien sollen besonders begabte und leistungsfähige Studierende gefördert werden.

Es können im Wintersemester 2025 **bis zu 39 Stipendien** vergeben werden. Die Stipendien werden in Abhängigkeit von den eingegangenen Bewerbungen an Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen oder an Studienbewerber vergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Bestandsstipendiaten bei Vorliegen der Voraussetzungen von Amts wegen weitergefördert werden.

Förderfähigkeit

Bewerben können sich:

- Studierende in Bachelorstudiengängen und Masterstudierende, die zum Beginn des Bewilligungszeitraums an der Hochschule Schmalkalden immatrikuliert sind.
- Studienplatzbewerber/innen, die ihr Studium zum Wintersemester 2025 an der Hochschule Schmalkalden aufnehmen werden.

Die Vergabe erfolgt unabhängig von Alter, Nationalität, Semesterzahl und der Tatsache, ob es sich um ein Erst- oder Zweitstudium handelt. Die Vergabe der Stipendien erfolgt einkommensunabhängig und ist mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar.

Die Bewerbung ist für den Studiengang möglich, in dem die Immatrikulation erfolgt/beantragt ist. Gefördert werden Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen, die zum Beginn des Bewilligungszeitraumes an der Hochschule Schmalkalden immatrikuliert sind bzw. sein werden.

Die Deutschlandstipendien der Hochschule Schmalkalden werden nach den Vorgaben des Stipendienprogrammgesetzes, der Stipendienprogramm- Verordnung und der Richtlinie zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Hochschule Schmalkalden vergeben. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine schriftliche Mitteilung zur Entscheidung über die Bewerbung.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich **300 Euro** und wird **monatlich** als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt. Die Stipendien werden jeweils für ein Jahr bewilligt. Der Förderzeitraum beginnt jeweils zum **1. Oktober** eines Jahres.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich per E-Mail.

Voraussetzungen

Für die Berücksichtigung einer Bewerbung im Auswahlverfahren gelten folgende Voraussetzungen:

- (1) Die Stipendien werden insbesondere nach den Auswahlkriterien der Begabung und Leistung vergeben. Begabung und Leistung können wie folgt nachgewiesen werden:
 1. für Studienanfänger durch die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten) oder die besondere Qualifikation, die zum Studium an der Hochschule berechtigt;
 2. für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse einer Zwischenprüfung; für Studierende eines Masterstudiengangs auch durch die Abschlussnote des vorangegangenen Studiums.
- (2) Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Antragstellerin, des Antragstellers ist außerdem insbesondere zu berücksichtigen:
 1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise und eine vorangegangene Berufstätigkeit oder absolvierte Praktika,
 2. außerschulisches bzw. außerhochschulisches oder außerfachliches Engagement; z. B. eine ehrenamtliche Tätigkeit, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen,
 3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder (insbesondere als alleinerziehendes Elternteil) oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb oder ein Migrationshintergrund.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Bewerbungsunterlagen

Alle Bewerbungsunterlagen und Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache als zusammengefasstes PDF-Dokument per E-Mail an folgende Adresse einzureichen:

deutschlandstipendium@hs-schmalkalden.de

Die Bewerbung umfasst folgende Unterlagen:

1. Bewerbungsschreiben,
2. tabellarischer Lebenslauf,
3. bei Studienbewerbern ein Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung, aus dem auch die Durchschnittsnote oder die besondere Qualifikation hervorgeht,
4. gegebenenfalls Zeugnisse früherer Hochschulabschlüsse,
5. gegebenenfalls Nachweise über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen,
6. gegebenenfalls Praktikums- und Arbeitszeugnisse, Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise oder über sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement;
7. gegebenenfalls Nachweise über besondere persönliche oder familiäre Umstände (z. B. Krankheiten oder Behinderungen), die Betreuung eigener Kinder (insbesondere als alleinerziehendes Elternteil) oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder einen Migrationshintergrund.

Auswahlkommission

Die vom Präsidium zu treffenden Auswahlentscheidungen werden durch eine Auswahlkommission vorbereitet. Dieser Kommission gehören stimmberechtigt an:

1. die Mitglieder der Zentralen Studienkommission,
2. die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule.

Die Auswahlkommission kann weitere sachkundige Mitglieder der Hochschule zu ihren Beratungen beiziehen. Sie kann auch beschließen, Vertreter der privaten Mittelgeber mit beratender Stimme mitwirken zu lassen.

Bewilligungszeitraum und Förderdauer

Die Stipendien werden zunächst für einen Bewilligungszeitraum von zwei Semestern vergeben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt eine Verlängerung.

Die Förderhöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfaches. Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer verlängert werden.

Ausschluss von Doppelförderung

Ein Deutschlandstipendium wird nicht vergeben, wenn der oder die Studierende eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine der in

§ 1 Absatz 3 Stipendiengesetz genannten Maßnahmen oder Einrichtungen oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält. Dies gilt nicht, wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet.

Beendigung des Stipendiums

Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat/die Stipendiatin die letzte Prüfungsleistung erbracht hat, das Studium abgebrochen hat, die Fachrichtung gewechselt hat oder exmatrikuliert wird.

Wechselt der Stipendiat oder die Stipendiatin während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, endet das Stipendium mit Ablauf des Semesters, für welches das Stipendium fortgezahlt wird.

Mitwirkungspflicht

Gemäß §10 StipG sind die Stipendiaten dazu verpflichtet, alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2025/2026 läuft vom 1. April bis zum 15. Mai 2025. Nicht frist- und formgerechte Bewerbungen können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.